

## Angaben über zulässige Einfriedungshöhen in Baugebungsplangebieten - Stand 24.05.2005

B-Plan Nr.	Name	Festsetzung	Höhe	In welchem Bereich
2	Maarstrichter Straße	ja	bis 1,2 m	seitlich hinter der Baulinie, Vorgärten unzulässig
6	Thornstraße	ja	bis 1,2 m	kein Bereich festgelegt
8	Schulstraße und Klosterstraße	ja	bis 1,2 m	seitlich hinter der Baulinie, Vorgärten bis 0,50m
9	Breiler Gracht	ja	bis 1,2 m	kein Bereich festgelegt
10	Ägidiusstraße	ja	bis 1,2 m	kein Bereich festgelegt
13	Bahnhofstraße	ja	bis 1,2 m	kein Bereich festgelegt
14	Am Tomberg	ja	bis 1,2 m	kein Bereich festgelegt
16	Frelenberg - Süd	ja	bis 1,2 m	kein Bereich festgelegt
17	Gellenkirchener Straße	ja	bis 1,2 m	kein Bereich festgelegt
18	Teverenstraße	ja	bis 1,2 m	kein Bereich festgelegt
21	Boscheln - Ost	ja	bis 1,8 m	wenn eine Vor- oder Hinterbepflanzung gleicher Höhe erfolgt, im Vorgarten unzulässig
22	Freiheitstraße	ja	bis 1,2 m	kein Bereich festgelegt
24	Hildegardstraße	ja	bis 1,2 m	kein Bereich festgelegt
36	Roermonder Straße - Nord	ja	bis 1,8 m	seitlich ab der vorderen Baugrenze, Vorgärten unzulässig
39	Am Bucksberg	ja	bis 1,2 m	seitlich hinter der Baulinie
40	Kirchfeld	nein	---	---
41	Thornstraße 2	ja	bis 1,2 m	kein Bereich festgelegt
42	Frelenberg - Süd	ja	bis 1,2 m	kein Bereich festgelegt
43	Sport- und Freizeitzentrum	ja	bis 1,2 m	kein Bereich festgelegt
44	Thornstraße - West	ja	---	Im Vorgartenbereich unzulässig
45	Zweibrüggen	ja	bis 1,2 m	kein Bereich festgelegt
46	Finkenstraße - Ost	ja	bis 1,2 m	kein Bereich festgelegt
47	Vlothensstraße 2	ja	bis 1,2 m	kein Bereich festgelegt
48	Weinbergstraße 2	ja	bis 1,2 m	seitlich hinter der Baulinie
49	Frelenberg - Süd 3	ja	bis 1,2 m	kein Bereich festgelegt
50	Hildegardstraße 3	ja	bis 1,2 m	kein Bereich festgelegt
53	Dionysiusstraße	Empfehlung		Schnitthecken entlang der Grundstücksgrenzen der Hausgärten
54	Hollhausen - Süd	ja	bis 1,2 m	seitlich hinter der Baulinie nur im MI, nicht für landw. und gewerbliche Grundstücke
56	Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus 2	nein	---	---
59	Grenzweg II	nein	---	---
60	Maastrichter Straße 2	ja	bis 1,8 m	wenn eine Vor- oder Hinterbepflanzung gleicher Höhe erfolgt, im Vorgarten unzulässig
61	Fletstraße	ja	bis 1,2 m	seitlich ab der vorderen Baugrenze
64	Röntgenstraße 3	ja	bis 1,8 m	wenn eine Vor- o. Hinterbepflanzung gleicher Höhe erfolgt, im Vorgarten unzulässig
65	Südliche Hanapfelstraße	nein	---	---
66	Wolfstraße - Süd	ja	---	Im Vorgartenbereich unzulässig
67	Fidelisstraße - Süd	ja	bis 1,8 m	wenn eine Vor- o. Hinterbepflanzung gleicher Höhe erfolgt, im Vorgarten unzulässig
67.2.Ä	Fidelisstraße - Süd	ja	mittelhoch	Hecken an den Nachbargrundstücken
68	Mittelstraße	ja	bis 1,3 m	oder mit Hecken bis 1,8 m, Vorgarten nur Hecken bis 1,0 m
70	Carlstraße - Nord	nein	---	---
71	Carlstraße - Süd	nein	---	---
73	Carolus-Magnus-Straße	nein	---	---
75	Rathausplatz	nein	---	---
77	Nützenberg	nein	---	---
78	Im Kauert	ja	bis 1,8 m	nur Hecken zulässig, im Vorgarten Hecken bis 0,7 m
79	Bergarbeitersiedlung Palenberg	ja	---	im Vorgartenbereich unzulässig
80	Borsigstraße	nein	---	---
83	Rolandstraße	ja	---	Im Vorgartenbereich Hecken und Zäune bis 1,0 m zulässig
84	Daimierstraße	nein	---	---
85	David-Hansemann-Straße	nein	---	---
86	Saarstraße	ja	bis 1,5 m	Latten- o. Jägerzaun in Holz, Maschendraht, an öffentl. Wegen ist Maschendraht unzulässig
87	Raiffeisenstraße	nein	---	---
88	Gürzelweg	ja	bis 1,8 m	seitlich ab der vord. Baugrenze, Maschendraht, Latten- o. Jägerzaun, in Vorgärten unzulässig
90	Berarbeitersiedlung Boscheln	ja	bis 1,0 m	als Hecken im Vorgartenbereich zulässig, An den übrigen Grenzen gilt § 65 Abs 1 Satz 13 BauO NRW
91	Bahnhofumfeld	nein	---	---
92	In der Eich	nein	---	---
94	Windhausen Süd	Empfehlung	0,80 m	Schnitthecken entlang des öffentlichen Straßenraumes
100	Wohnpark Rimbürger 1	ja	bis 1,0 m	als Sockelmauer an Grenzen zu verkehrte. Bereichen, im Vorgartenbereich unzulässig
102	Wohnpark Rimbürger 3	ja	bis 0,8 m	Abgrenzung zu öffentl. Straßenraum als Schnitthecke anzupflanzen
103	Wohnpark Rimbürger 4	ja	bis 0,8 m	Abgrenzung zu öffentl. Straßenraum als Schnitthecke anzupflanzen
105	Wohnpark Rimbürger 5	Empfehlung		Schnitthecken im Bereich der Grundstücksgrenzen
VEP 1	Kastellhof	nein	---	---
VEP 2	Martin-Luther-Straße	nein	---	---
VEP 3	Mozartstraße	ja	---	In Vorgärten keine Mauern, Einfriedungen sind als Hecken oder begrünte Zäune zulässig
VEP 5	Weidenstraße	ja	---	seitlich als Schnitthecke, zum Straßenraum mit Schnitthecke mindestens 0,8 m